Ulrich Lange

(A) und stellt auch klar, dass das BMVI neuere Daten hat.

(Andreas Schwarz [SPD]: Nein, eben nicht!)

Das Bundesministerium der Finanzen, so heißt es weiter, habe keine Veranlassung, die Annahmen der Verkehrsexperten des BMVI zu bezweifeln. Tun Sie doch jetzt nicht so, als liege das Ganze nicht auf dem Tisch. Suchen Sie nicht irgendein Schlupfloch; das sage ich Ihnen von dieser Stelle aus ganz deutlich.

Die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir werden die Infrastrukturabgabe einführen und umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es geht um die Systemumstellung von der Steuerfinanzierung zur Nutzerfinanzierung, damit unsere Infrastruktur besser ausgebaut wird, damit wir das, was wir uns vorgenommen haben, durchziehen können. Wir von der Großen Koalition – das hat auch der Bundesverkehrswegeplan gezeigt – sorgen für die Sanierung und den Ausbau der Straßen, und wir stellen einen Bedarfsplan auf. Dafür brauchen wir das Geld,

(Herbert Behrens [DIE LINKE]: Welches Geld denn, Herr Kollege?)

dafür braucht unser Land das Geld. In diesem Sinne: Alles Gute!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

$_{ m (B)}$ Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 18/11237, 18/11235 und 18/11012 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Hat jemand andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 51 a bis 51 c:

 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz)

Drucksache 18/11286

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gesetzliche Rente stabilisieren – Gute Rente für alle sichern

Drucksache 18/11402

(C)

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Finanzausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine faire und nachhaltige betriebliche Altersversorgung und ein stabiles Drei-Säulen-System

Drucksache 18/10384

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales (f) Finanzausschuss Ausschuss für Gesundheit

Die Vorlagen sollen nach einer interfraktionellen Vereinbarung 60 Minuten diskutiert werden. – Dazu kann ich offensichtlich Einvernehmen feststellen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles.

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer ein Leben lang gearbeitet hat, der muss im Alter abgesichert sein. Das ist für mich eine der Kernaufgaben des Sozialstaates in unserem Land. Meine persönliche Überzeugung ist: Jede und jeder muss die Möglichkeit haben, den gewohnten Lebensstandard im Alter zu erhalten. Das Fundament dafür ist mit Sicherheit die gesetzliche Rentenversicherung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die zusätzliche Altersvorsorge muss dann – das ist meine Überzeugung – als Plus oben draufkommen.

Vor allem für Geringverdienende schlagen Kollege Schäuble und ich mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz deutliche Verbesserungen vor. Dabei sind Betriebsrenten – das will ich deutlich hervorheben – die älteste, die wichtigste und die kostengünstigste Zusatzversorgung im Alter.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Doch noch längst nicht alle im Land betreiben überhaupt eine zusätzliche Altersvorsorge, und das ist das Problem.

In großen Unternehmen und in Branchen mit breit wirkenden Tarifverträgen ist die betriebliche Alterssicherung gut verbreitet. Ende 2015 hatten rund 60 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei ihrem aktuellen Arbeitgeber eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente. Das sind 17,7 Millionen Menschen, die eine betriebliche Altersvorsorge haben. Schließlich hat sie für die Versicherten eine Menge Vorteile: weniger Kosten und Aufwand durch Bündelung großer Beleg-

Bundesministerin Andrea Nahles

(A) schaften, häufig ein Beitrag des Arbeitgebers, Zielgenauigkeit und vieles mehr. Aber gerade – das haben wir eben auch feststellen müssen – in kleineren Unternehmen und in Branchen mit geringverdienenden Beschäftigten ist die Betriebsrente wenig verbreitet. Sie scheuen oft den Aufwand für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung und das Haftungsrisiko. Das soll das Betriebsrentenstärkungsgesetz ändern. Ich setze dabei auf die Sozialpartner. Sie können nach unserem Sozialpartnermodell Betriebsrentensysteme für ihre Branchen und Betriebe vereinbaren und aufbauen; denn wie bei der gesetzlichen Rente gilt auch hier: Niemand kann alleine für ein sicheres und gutes Auskommen im Alter sorgen. Nur alle zusammen bekommen das hin.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das Sozialpartnermodell ist deshalb der Kern des Betriebsrentenstärkungsgesetzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mehr Betriebsrenten erreichen, indem wir es den Sozialpartnern ermöglichen, Tarifverträge zu schließen, in denen Betriebsrenten vereinbart werden ohne Haftung der Arbeitgeber für den späteren Rentenbezug, sogenannte reine Beitragszusagen. Damit entfällt für die Betriebe das Haftungsrisiko,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das hat mit betrieblicher Altersversorgung nichts zu tun, das ist betriebliche Altersvorsorge!)

das bisher ein wesentlicher Hemmschuh für die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung war. Die Ansprüche der Beschäftigten richten sich dann ausschließlich an die Versorgungseinrichtung, etwa an den Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung. Die Tarifpartner vereinbaren dabei eine sogenannte Zielrente. Auf Garantien und Mindestleistungen durch die Versorgungseinrichtungen wird verzichtet. Das ist etwas fundamental Neues in der kapitalgedeckten Altersvorsorge, und das ist auch eine Antwort auf die lange Niedrigzinsphase.

In den letzten Jahren mussten wir feststellen – um genau zu sein: seit 2009 –, dass wir keinerlei Entwicklung positiver Art bei der Verbreitung von Betriebsrenten mehr haben. Wir haben eine komplette Stagnation. Das, was wir hier vorlegen, ist der Versuch einer Antwort auf diese Frage. Diese Antwort haben wir nicht im luftleeren Raum, sondern in enger Absprache – Herr Schäuble und ich haben uns dafür sehr viel Zeit genommen – mit den Sozialpartnern, also mit Gewerkschaften und Arbeitgebern zusammen, entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Wir öffnen hier Wege für die Sozialpartner. Sie können diesen Weg gehen, Sie können es aber auch sein lassen; denn die bisherigen fünf Durchführungswege einer Betriebsrente, die wir schon kennen, existieren weiterhin. Wir bieten eine neue Möglichkeit, auf diese besondere Lage zu reagieren.

Gemeinsame Verantwortung heißt, dass für die Arbeitgeber nicht nur Risiken wegfallen, sondern sie zugleich in die Pflicht genommen werden. Im Gegenzug für die Befreiung von der Haftung sollen sich die Arbeitgeber an der Absicherung der Zielrenten durch Sicherungsbeiträge beteiligen. Wichtiger noch als das ist: Wenn Entgeltumwandlung genutzt wird, muss der Arbeitgeber eingesparte Beiträge zur Sozialversicherung, die wir auch gewährt haben, damit sie die Haftungsrisiken absichern können – dieser Grund fällt hier ja weg –, an die Versorgungseinrichtung weitergeben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zum Teil! Nur zum Teil!)

20 Prozent werden gewährt; 15 Prozent muss man weitergeben, mehr kann man im Rahmen der Tarifverhandlungen vereinbaren.

Mit anderen Worten: Wir haben nicht nur etwas an Risiken weggenommen, sondern wir haben auch neue Pflichten ausgehandelt. Das ist genau der Deal, den die Sozialpartner am Ende mitgegangen sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Markus Kurth [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Risikoverlagerung!)

Außerdem sorgen wir dafür, dass die Sozialpartner im Rahmen der Betriebsrenten dauerhaft mit in die Verantwortung genommen werden. Sie müssen sich an der Durchführung und Steuerung der neuen Betriebsrenten beteiligen, entweder durch eigene Einrichtungen oder Mitwirkung in bestehenden Einrichtungen. Das ist ein Grund, warum dieses Modell, das, als wir es vor zwei Jahren vorgeschlagen haben, in der gesamten Szene massive Kritik ausgelöst hatte, am heutigen Tag auf den Weg gebracht werden kann. Dass sich die Sozialpartner an der Durchführung und Steuerung der neuen Betriebsrenten beteiligen müssen, das ist etwas wirklich Neues. Damit wollen wir sachgerechte und angemessene Betriebsrenten erreichen. Darum setzen wir auch Regeln für die Zielrente, was die Kapitalanlage oder das Risikomanagement betrifft. Darüber, dass diese Regeln eingehalten werden, Herr Kurth, wacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die BaFin. Verantwortung und Verlässlichkeit sind also die Grundlage.

Wir haben auch noch etwas anderes gemacht. Wir haben die rechtssichere Lösung für ein Opting-out geschaffen. Arbeitgeber können ganze Belegschaften auch unabhängig etwa von der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft automatisch in die betriebliche Altersversorgung aufnehmen. Beschäftigte, die daran nicht teilnehmen möchten, erklären einfach ihren Austritt. Auch das ist eine wesentliche Innovation.

Damit vor allem auch Geringverdienende in Zukunft profitieren, fördern wir arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenbeiträge für Beschäftigte mit Einkommen unter 2 000 Euro. Dazu wird sicherlich Herr Meister nachher noch mehr sagen, weil das auch ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit mit dem BMF war.

Damit zusätzliche Vorsorge sich für alle lohnt – auch für die Menschen, die für niedrige Löhne arbeiten –, schaffen wir bei der Grundsicherung im Alter Freibeträge für Zusatzrenten wie Betriebs- oder Riesterrenten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Bundesministerin Andrea Nahles

(A) Dieser Schritt ist wirklich ein historischer Schritt. Das hat es noch nie gegeben. Es bestand gerade für Geringverdiener ein großes Hemmnis. Viele haben ja gesagt: Ich weiß gar nicht, ob ich im Leben so viel verdiene, dass ich am Ende über die Grundsicherung komme. Warum soll ich jetzt in die private Rente oder in die Betriebsrente einzahlen? – Das hat übrigens auch Tarifverhandlungen, beispielsweise im Dienstleistungsbereich, extrem beschränkt.

An dieser Stelle sagen wir jetzt: Ihr könnt, egal wie eure Erwerbsbiografie am Ende verlaufen ist, rund 200 Euro behalten. – Das ist nun wirklich eine wesentliche Verbesserung

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

und trägt, hoffe ich, dazu bei, dass wir in Zukunft die Verbreiterung der Betriebsrenten auch in dem Bereich erreichen, in dem es bisher noch nicht so gut läuft, nämlich bei den Geringverdienern. Das ist einer der wesentlichen Punkte, um das zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Matthias Birkwald erhält nun für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Besuchertribüne begrüße ich den Vorsitzenden des Vereins der Direktversicherungsgeschädigten, Herrn Kieseheuer, und zehn seiner Mitstreiterinnen und Mitstreiter sehr herzlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie kämpfen gegen die Doppelverbeitragung Ihrer Betriebsrenten mit Krankenkassenbeiträgen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Kampf.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, vor 17 Jahren haben SPD, Grüne, Union und FDP das Rentenniveau gemeinsam in den Sinkflug geschickt und Lücken in die gesetzlichen Renten von Millionen von Menschen gerissen. Seitdem gilt: Jahr für Jahr hinken die Renten den Löhnen hinterher, Jahr für Jahr gibt es immer mehr ältere Arme, und Jahr für Jahr wird der Riester-Unsinn offensichtlicher.

Und was tun Union und SPD dagegen? Nichts. Sie sagen gebetsmühlenartig: Wir müssen die Rente zukunftsfähig machen. – Ich sage dazu: Sie wollen die Alterssicherung für die Unternehmen billiger machen. Sie wollen die Alterssicherung für die heute Beschäftigten teuer, kompliziert und unberechenbar machen. – Dazu sagt die Linke klar und deutlich Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Beim neuen Stern der SPD zeigt unsere Kritik der Linken Wirkung. Martin Schulz sagte am 20. Februar 2017 – Zitat –:

... es gibt keine sozial gerechtere Form der Absicherung für das Alter als die gesetzliche Rentenversicherung. Deswegen wollen wir zuallererst die erste Säule der Altersvorsorge stärken.

Und was tut die SPD? Arbeitsministerin Andrea Nahles legt heute kein Gesetz für eine Anhebung des Rentenniveaus vor, sondern nur ein sogenanntes Betriebsrentenstärkungsgesetz.

(Ralf Kapschack [SPD]: Darum geht es heute nicht, Matthias!)

Mit einem Rentenniveau von 53 Prozent könnte man den Lebensstandard aber wieder sichern. Genau das tun Sie nicht, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Das ist schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Nein, gegen den Verfall des Rentenniveaus helfen keine Sonntagsreden von Martin Schulz.

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

Gegen die immer weiter anwachsende Rentenlücke von vielen hart arbeitenden Menschen hilft nur ein Gesetz, mit dem endlich die Kürzungsfaktoren aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Martin Rosemann [SPD]: Sag doch mal was zum Gesetzentwurf! – Abg. Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Bitte.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte sehr.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geschätzter Herr Kollege Birkwald, danke schön, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sind Sie bereit, zu akzeptieren und anzuerkennen, dass Frau Ministerin Andrea Nahles zu Beginn ihrer Rede eindeutig gesagt hat, dass die Altersversorgung natürlich im Kern durch die gesetzliche Rente abgesichert wird? Das waren die Eingangsworte der Ministerin. Ihre Polemik hier bezog sich auf ein anderes Thema, nämlich die betriebliche Altersvorsorge. Das ist ein anderer Punkt, der on top kommen soll, wie in dieser Debatte eindeutig geäußert wurde. Sind Sie bereit, das anzuerkennen?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE):

Sehr geschätzte Kollegin Wolff, ich kann zitieren: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. – Es wird zwar gesagt, die gesetzliche Rente solle gestärkt werden. Aber was wird gemacht? Es geht um die Betriebsrente.

Wir haben heute, Frau Kollegin Wolff, auch einen Antrag der Fraktion Die Linke auf der Tagesordnung, in dem wir aufgenommen haben, was Martin Schulz gesagt hat. Wenn Sie unseren Antrag umsetzten, dann erhielten heutige und künftige Rentnerinnen und Rentner deutlich höhere Löhne, und vor allem die Menschen mit niedrigen Löhnen würden deutlich bessergestellt und vor Altersarmut geschützt werden. Darum muss es doch gehen, Frau Kollegin Wolff.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Koalition, was machen Sie denn mit Ihrem Betriebsrentenstärkungsgesetz? Sie sagen heute mit diesem Gesetz zu einer Geringverdienerin: Mit deinem Lohn landest du einmal in der Altersarmut; denn du verdienst zu wenig für eine armutsfeste gesetzliche Rente. Du riesterst zu wenig. Du gibst von deinem kargen Lohn zu wenig Geld für eine Betriebsrente aus, und du sorgst zu wenig für dein Alter vor. – Ich sage: Das ist Zynismus pur.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(B) Herr Kollege, lassen Sie noch eine weitere Zwischenfrage zu?

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Ja, selbstverständlich.

Dr. Martin Rosemann (SPD):

Herr Kollege Birkwald, ich weiß ja, dass Ihnen die Beantwortung von Zwischenfragen Spaß macht. Deswegen will ich Ihnen gerne einen Gefallen tun und noch eine stellen.

Herr Birkwald, würden Sie vielleicht zwei Dinge zur Kenntnis nehmen?

Erstens. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Frau Ministerin Nahles in ihrem Gesamtkonzept zur Alterssicherung Vorschläge zur Stabilisierung des Rentenniveaus der gesetzlichen Rente gemacht hat?

Zweitens. Würden Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen, dass auch das Thema betriebliche Altersvorsorge unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten eine zentrale Rolle spielt? Denn – Frau Ministerin hat es ausgeführt – wir haben in Deutschland viele Beschäftigte, die Ansprüche aus betrieblicher Altersvorsorge erwerben, teilweise sogar sehr hohe. Es gibt aber auch sehr viele, vor allem in kleineren und mittleren Betrieben in bestimmten Branchen, beispielsweise im Einzelhandel, Geringverdiener, die keine Anwartschaften aus der betrieblichen Altersvorsorge haben. Damit haben wir, egal wie hoch das Niveau in der gesetzlichen Rentenversicherung ist,

bei der Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland eine riesige Gerechtigkeitslücke zwischen denjenigen, die Ansprüche haben, und denjenigen, die keine haben. Deswegen ist die Politik genau an dieser Stelle gefragt, sich eben nicht nur um die gesetzliche Rente zu kümmern, sondern sich gleichermaßen auch um diese Gerechtigkeitslücke im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge zu kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Sehr geschätzter Kollege Dr. Rosemann, zunächst: Ja, die Ministerin hat einen Vorschlag gemacht, um das Rentenniveau zu stabilisieren. Das reicht aber überhaupt nicht. Wir haben heute ein Rentenniveau von 48,2 Prozent. Die Rente sollte den Lebensstandard wieder sichern. Dafür brauchen wir aber ein Rentenniveau von 53 Prozent. Das wäre heute und auch im Jahr 2030 finanzierbar.

Sie waren doch mit mir gemeinsam in Österreich und haben gesehen, wie man ein Rentensystem aufbaut, in dem die Männer das Doppelte an Rente bekommen und auch eine Bäckereifachverkäuferin und eine Floristin im Alter eine Rente bekommen, von der sie leben können. Das ist hier heute nicht der Fall, auch nicht mit Betriebsrente. Das ist der erste Punkt.

Nun zu Ihrer zweiten Frage. Man muss schon noch einmal sagen, worum es hier geht. Denn hier wird alles vermuschelt. Hier wird von bAV, von betrieblicher Alters*ver*sorgung gesprochen, obwohl es sich nur um betriebliche Alters*vor*sorge handelt. Was ist der Unterschied? Betriebliche Altersversorgung ist, wenn Ihr Arbeitgeber sagt: Martin, du machst einen guten Job. Ich gebe dir 200 Euro Betriebsrente bis an dein Lebensende.

(Rüdiger Veit [SPD]: Martin macht einen guten Job!)

Das ist betriebliche Altersversorgung. Da wird gehaftet, da wird zugesagt, dass man das Geld bekommt.

Was ist betriebliche Altersvorsorge?

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Das habe ich nicht gefragt!)

 Das kann ich mir vorstellen; aber das ist genau der Punkt, um den es hier geht. – Sie fördern doch nur Vorsorge. Vorsorge von wem? Von Menschen, die häufig mit Entgeltumwandlung – das geschieht mittlerweile überwiegend – ihr eigenes Gehalt zur Betriebsrente machen.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Wir fordern Arbeitgeberfinanzierung!)

Die Menschen, die dort oben auf der Tribüne sitzen, müssen, wenn sie ihre Betriebsrente bekommen, dann auch noch doppelt Krankenversicherungsbeiträge zahlen.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge!)

Ich sage Ihnen: Wenn man Entgeltumwandlung macht und der Arbeitgeber nicht mindestens 50 Prozent oder mehr dazugibt, tut man besser daran, das Geld in ein

Matthias W. Birkwald

(A) Sparkästchen oder unter das Kopfkissen zu stecken. Sie führen die Leute hier hinter die Fichte.

(Beifall bei der LINKEN)

Echte betriebliche Altersversorgung ist gut. Betriebliche Altersvorsorge mit weniger als 50 Prozent der Beiträge der Arbeitgeber ist schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt geht es weiter. Sie sagen einem Beschäftigten mit Ihrem Gesetz: Sorry, die gute alte Zeit der betrieblichen Altersversorgung ist endgültig vorbei. Dass deine Beiträge später einmal mit Zins und Zinseszins ausgezahlt werden, muss dir dein Arbeitgeber genauso wenig garantieren wie eine Mindestrente. Er garantiert dir in Zukunft überhaupt nichts mehr. Er zahlt künftig nur noch ein bisschen Beitrag, und das war es. Eine Einstandspflicht, eine Haftung des Arbeitgebers, das feste Versprechen einer ordentlichen und verlässlichen Betriebsrente ist den Chefs einfach zu teuer. Das darf doch alles gar nicht wahr sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Union und SPD sagen den Menschen mit diesem Gesetz: Gib den Versicherungskonzernen und den Versorgungswerken noch mehr von deinem Lohn, und lass uns dann mal sehen, was die Aktienmärkte in Zukunft hergeben. Wenn es gut läuft: okay. Wenn es schiefläuft: Pech gehabt.

(B) (Dr. Martin Rosemann [SPD]: Schon mal was von Risiko beim Sparen gehört?)

"Zielrente" nennen Sie das. Sagen Sie "Pokerrente". Das wäre ehrlicher.

(Beifall bei der LINKEN)

Wozu verpflichten Sie die Arbeitgeber? Frau Nahles hat es gesagt: zu 15 Prozent. 15 Prozent des Gehalts muss die Chefin oder der Chef zukünftig für die betriebliche Altersvorsorge der Beschäftigten dazubezahlen. Frau Nahles, auf meine Frage, wie viel der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin an Sozialversicherungsbeiträgen wirklich spart, wenn die Beschäftigten eine Entgeltumwandlung vornehmen, also ihre Betriebsrente überwiegend selbst finanzieren, haben Sie geantwortet: insgesamt 20,7 Prozent. Wir Linken sagen: Die Arbeitgeber dürfen keinen einzigen Cent an der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Beschäftigten verdienen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Gegenteil: Die Chefinnen und Chefs sollen sich an der Altersversorgung ihrer Mitarbeitenden beteiligen. Sie sollen sie finanzieren. Die Arbeitgeber sollen zeigen, dass ihnen ihre langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas wert sind. Deshalb würde ein linkes Betriebsrentenstärkungsgesetz in § 1 feststellen: Um betriebliche Altersversorgung handelt es sich nur, wenn der Arbeitgeberanteil der Beiträge zwischen 50 und 100 Prozent liegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles andere ist Vorsorge, und da gilt: Vorsicht an der (C) Bahnsteigkante!

(Beifall bei der LINKEN)

In § 2 würden wir die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung abschaffen. Sie ist genau das Gegenteil von dem, was Martin Schulz fordert, verehrte Frau Nahles. Sie stärkt nämlich die gesetzliche Rente nicht, sondern sie schwächt die gesetzliche Rente, und zwar doppelt: Die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung senkt die eigenen gesetzlichen Rentenansprüche, und sie senkt die Renten aller Versicherten, völlig egal, ob sie über den Betrieb vorsorgen oder nicht. Dazu sagt die Linke: Das geht gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung schätzt die Beitragsausfälle für die Entgeltumwandlung auf 3 Milliarden Euro – Herr Meister widerspricht nicht –,

(Kai Whittaker [CDU/CSU]: Das war aber auch keine Bestätigung! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und hinzu kommen die Steuerausfälle. Was machen Sie, Frau Ministerin Nahles? Sie führen grundsätzlich die automatische Entgeltumwandlung per Tarifvertrag ein. Sie wollen dieses schädliche Instrument auch noch mehr fördern. Was gilt denn nun, liebe SPD? Schulz oder Nahles? Gesetzliche Rente oder private Vorsorge?

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Na ja, mehr als Zwischenfragen zur Aufklärung zu stellen, können wir auch nicht machen! Jeder ist nur so gut informiert, wie er das selber sein will!)

Sie, Frau Nahles, stärken ja auch noch die private Vorsorge; denn Sie erhöhen mit diesem Gesetz die Riester-Zulage. Dabei wären die 3 Milliarden Euro pro Jahr an staatlicher Riester-Förderung in der Rentenkasse

(D)

viel besser angelegt, statt in den Töpfen der Versicherungswirtschaft zu versickern.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Ministerin, Sie haben eben vorgetragen: Sie führen Freibeträge bei der Grundsicherung im Alter ein. Auch hier die Frage: Schulz oder Nahles? Gesetzliche Rente stärken oder private Vorsorge erzwingen?

(Dr. Carola Reimann [SPD]: Das ist doch gar kein Widerspruch!)

Das sozialdemokratisch geführte Ministerium führt Freibeträge für die betriebliche Vorsorge und für die Riester-Rente bei der Grundsicherung ein. Freibeträge für die gesetzliche Rente führen Sie nicht ein. Das ist ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ein deutliches Wort zu dem ganz besonderen Skandal der Doppelverbeitragung von den Betriebsrenten der Direktversicherten. Wer vor 2002 eine Direktversicherung abgeschlossen hat, muss dank Horst Seehofer, CSU, und Ulla Schmidt, SPD, seit dem Jahr 2004 rückwirkend

Matthias W. Birkwald

(A) doppelte Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Der Bundesrat, der DGB, die IG Metall, die Arbeitgeber, die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung, die Sozialverbände und die Linke sind sich alle einig: Alle Betriebsrenten dürfen nur einmal und auf gar keinen Fall zweimal oder dreimal verbeitragt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kollege Weiß, was bieten Sie den Betroffenen denn konkret an? Sie wurden erst mit Steuervorteilen in die Direktversicherung gelockt und dann rückwirkend und ohne Bestandsschutz abgezockt. Für die betrieblichen Riester-Renten ändern Sie das – gut. Aber ich fordere Sie auf: Schaffen Sie diese große Ungerechtigkeit für alle Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner ab!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Peter Weiß ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, so heftig man eine Debatte auch führt, sollte man zu dem, was eigentlich nicht strittig ist, nicht erklären, dass es strittig sei. Nicht strittig ist – das erkläre ich jetzt für die CDU/CSU-Fraktion und auch für die gesamte Koalition –, dass eine starke gesetzliche Rente natürlich auch in Zukunft die erste starke Säule der Altersversorgung in Deutschland ist und bleiben wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dann stärkt sie doch!)

Weil jeder von uns im Alter einigermaßen gut leben will, ist es aber zwingend notwendig, dass eine starke zweite Säule dazukommt, und es geht heute darum, dass wir diese zweite starke Säule schaffen, sichern und unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Idee des Betriebsrentenstärkungsgesetzes ist einfach, dass in Zukunft nicht nur 60 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland eine starke zweite Säule in Form einer Betriebsrente ihr Eigen nennen können, sondern möglichst jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland. Darum geht es uns.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn uns das mit diesem Gesetz am Schluss gelingen sollte, dann gilt wirklich: Wer nicht bei der betrieblichen Altersvorsorge mitmacht, der hat sich wirklich falsch entschieden. Wenn uns dieses Gesetz gelingt und wir wirklich eine weitere Verbreitung der betrieblichen

Altersvorsorge schaffen, dann wäre das heute sogar eine (C Sternstunde für die deutsche Altersvorsorge der Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kaum ein Gesetzesvorhaben war so gründlich vorbereitet wie dieses, nämlich mit mehreren Gutachten, die das Arbeitsministerium und das Finanzministerium in Auftrag gegeben haben und in denen sehr genau analysiert wurde, auf was es ankommt.

Es ist völlig richtig, verehrte Frau Ministerin: Es geht hier nicht nur um das Sozialpartnermodell, sondern es geht uns natürlich darum, alle Formen der betrieblichen Altersvorsorge zu stärken.

Hier ist als Erstes der Zugang für Geringverdiener wichtig. Wir schaffen einen Geringverdienerzuschuss, der zu einem guten Teil dem Arbeitgeber über die Steuer refinanziert wird. Dieser macht es für Geringverdiener überhaupt erst möglich, in die betriebliche Altersvorsorge einzusteigen.

Als Zweites schaffen wir Freibeträge in der Grundsicherung. Hundert Jahre lang war das Prinzip der Nachrangigkeit das eherne Prinzip staatlicher Fürsorgeleistungen, also staatlicher Unterstützung aus Steuermitteln. Danach wurde alles, was man sonst noch hat, angerechnet.

Mit diesem Gesetzentwurf machen wir, wie ich finde, nicht nur einen historischen Schritt, sondern es ist sogar eine echte Revolution im deutschen Sozialrecht, dass wir erstmals eine Regelung schaffen, wonach mindestens 100 Euro und maximal 200 Euro monatlich von dem, was man sich an zusätzlicher Altersversorgung angespart hat, nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Auf gut Deutsch: Wer etwas zusätzlich fürs Alter macht, der weiß eines ganz bestimmt, egal wie das Leben weiterverlaufen wird: Wenn ich eines Tages Grundsicherung beantragen muss, dann habe ich auf jeden Fall mehr als derjenige, der nichts getan hat. Das ist die wichtigste Botschaft für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, gerade auch für die Geringverdiener.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Da hätte auch einmal die SPD klatschen können!)

Natürlich ist es wünschenswert, dass das, was jetzt auch schon Praxis ist, dass nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Tarifverträge einen automatischen Zugang zu einer Betriebsrente bekommen, verbreitert wird. Das ist die Idee des sogenannten Sozialpartnermodells.

Was der Kollege Birkwald von den Linken hier vorgetragen hat, ist schlichtweg unglaublich. Er hat dieses Modell als "Pokerrente" diffamiert.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zielrente ist Pokerrente!)

Um es jedem zu erklären: Es geht darum, dass die jeweiligen Arbeitgeberverbände und die zuständigen Gewerkschaften miteinander einen Tarifvertrag abschließen, in dem sie die Details regeln, wie die betriebliche Altersversorgung organisiert und finanziert wird.

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Nun gibt es in den Gewerkschaften etliche Kolleginnen und Kollegen, die meinen, ihre politischen Ziele eher mit der Linkspartei durchsetzen zu können.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das sind die Guten!)

Heute ist deutlich geworden, wie Linke wirklich über Gewerkschaften denken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Quatsch!)

Der Vorwurf, dieses Tarifvertragsmodell sei eine Pokerrente, ist die Misstrauenserklärung gegenüber den deutschen Gewerkschaften seitens der Linkspartei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Völliger Unsinn!)

Dass Sie den Arbeitgeberverbänden misstrauen, haben wir eh unterstellt. Aber heute ist noch einmal deutlich geworden, wie Sie in Wahrheit über Gewerkschaften denken.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Kümmern Sie sich mal um die Doppelverbeitragung! Da sind die Arbeitgeber an unserer Seite, Herr Weiß!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat ist die Frage, wie wir zusätzliche Anreize schaffen, zum Beispiel durch das betriebliche Opting-out-Modell, das die Ministerin vorgestellt hat, oder die Überlegung, eingesparte Sozialversicherungsbeiträge durch die Entgeltumwandlung an den Arbeitnehmer als Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge weiterzugeben. Das sind wichtige Elemente, die einen zusätzlichen finanziellen Anreiz darstellen, um sich einer betrieblichen Altersvorsorge anzuschließen und entsprechend anzusparen.

Die betriebliche Altersvorsorge ist deswegen in unserem Fokus, weil wir gerade in einer Niedrigzinsphase mit der betrieblichen Altersvorsorge darstellen können, dass große Kollektive, die versichert werden, auch attraktive Angebote aufseiten der Versicherung finden, und Kosten gespart werden, dass aber eine Altersvorsorge auch in Zeiten niedriger Zinsen mit einer Rendite dargestellt werden kann. Deswegen ist es richtig, dass wir gerade in dieser Zeit unser Augenmerk auf die Stärkung der Betriebsrente richten.

Der Gesetzentwurf ist ein Gemeinschaftswerk von Bundesfinanzministerium und Bundesarbeitsministerium, und ich möchte beiden Häusern und den Mitarbeitern herzlich dafür danken. Erlauben Sie mir, dass ich einen besonderen Dank an den Bundesfinanzminister richte. Denn der Bundesfinanzminister hat zwar zunächst einmal die Aufgabe, das Geld zusammenzuhalten, aber wenn man die betriebliche Altersvorsorge richtig gestalten will, dann muss es auch ein paar finanzielle Anreize – und zwar zusätzlicher Art – geben. Dass der Bundesfinanzminister sich dazu hat durchringen lassen

(Dr. Carola Reimann [SPD]: Durchringen lassen! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]:

Durchringen lassen! – Lachen bei der SPD (C) und der LINKEN)

– ich glaube, für jeden Finanzminister, egal welcher Partei er angehört, ist es ein Durchringen –, dass der Bundesfinanzminister bereit war, ein paar zusätzliche finanzielle Anreize für die Förderung der Betriebsrente zu geben, ist ein richtiges Zeichen in der Niedrigzinsphase, indem man nämlich sagt: Wer spart, den wollen wir als Staat zusätzlich unterstützen. Und das wird mit diesem Betriebsrentengesetz gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es handelt sich insgesamt um einen guten Gesetzentwurf. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass wir, die Koalitionsfraktionen, ihn im parlamentarischen Verfahren noch gemeinsam optimieren. Aber was wir mit der ersten Lesung heute bezwecken sollten, ist, ein klares Signal zu geben: Grünes Licht, freie Fahrt für eine starke betriebliche Altersversorgung für möglichst alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Michaela Noll:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Als Nächster spricht der Kollege Markus Kurth von Bündnis 90/Die Grünen.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vorweg: Für Bündnis 90/Die Grünen ist die betriebliche Altersvorsorge ein wichtiger, zentraler und unbedingt zu stärkender Baustein in der Altersvorsorge. Die Betriebsrente hat eine hohe Akzeptanz, weil sie eine wertgeschätzte und wertschätzende Zusatzleistung ist. Sie ist trotz der Entgeltumwandlung, die auch wir – das will ich betonen – abschaffen wollen,

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

in der Regel noch mit hohen Arbeitgeberanteilen versehen.

Die Betriebsrente ist häufig in tarifvertragliche Regelungen eingewoben, und es ist vielfach zumindest über Gruppenverträge, aber auch über Pensionsfonds ein System kollektiver Absicherung und damit häufig effizienter als individuelle Verträge wie beispielsweise bei der Riester-Rente. Zusammengefasst: Grundsätzlich ist die Stärkung der Betriebsrente auch für uns Grüne ein erstrebenswertes Ziel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Eine Stärkung – Frau Nahles hat es ja, wie viele andere auch, analysiert – ist gerade in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in bestimmten Branchen auch notwendig. Gerade in Dienstleistungsbranchen ist die Betriebsrente nicht besonders weit verbreitet. Ich denke

Markus Kurth

(A) dabei insbesondere an den Einzelhandel sowie an das Hotel- und Gaststättengewerbe. Diese Bereiche seien hier nur beispielhaft genannt. Da gibt es nicht besonders viele Betriebsrenten. Es ist für uns wichtig, auch hier vorwärtszukommen.

Ich wundere mich allerdings, dass eigentlich keiner von den Rednern – auch nicht der Oppositionsredner Birkwald – die Frage aufgeworfen hat, ob dieser Gesetzentwurf mit dem Sozialpartnermodell seine Ziele überhaupt erreichen kann. Jetzt sage ich Ihnen etwas, was noch niemand hier vorne gesagt hat: Dieser Gesetzentwurf erreicht gerade diejenigen nicht, die besonders eine Unterstützung brauchen. Und das ist finster!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Sie benutzen die Betriebsrente, um eigentlich ein anderes Ziel zu erreichen, nämlich die Tarifbindung zu stärken bzw. zu erhöhen. Fast sämtliche Vergünstigungen – oder nennen wir es einmal Subventionstatbestände; das ist es ja tatsächlich – sind an Tarifbindung und an die Tarifparteien gekoppelt. Das ist der Kardinalfehler dieses Betriebsrentenstärkungsgesetzes. Andrea Nahles hat es ja auch in einem *FAZ*-Interview im Jahr 2016 gesagt: Wer tariflich gebunden ist, wird privilegiert.

Die Tarifbindung zu stärken, ist natürlich ein erstrebenswertes Ziel. Ob dann damit aber auch die Aufgabenstellung - nämlich die Betriebsrente in kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken - erreicht wird, ist mehr als fraglich. Das wird nicht der Fall sein. Professor Kiesewetter, der für das Finanzministerium das vielfach beachtete Betriebsrentengutachten erstellt hat, hat das Kernproblem sehr klar beschrieben: Die Erhöhung des Verbreitungsgrades hängt in großem Maße von den Tarifparteien ab. Ich will Ihnen dazu nur eines sagen: In Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern beträgt der Anteil tarifgebundener Beschäftigter gerade einmal 20 Prozent, in Betrieben mit bis zu 9 Mitarbeitern sind es nur rund 10 Prozent. Und in Ostdeutschland sieht es noch viel magerer mit der Tarifbindung aus. Das heißt also, das Sozialpartnermodell kann gar nicht dort greifen, wo es die größten Regelungs- und Unterstützungsbedarfe gibt. Das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Selbst die Gewerkschaften sehen das. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sagt – ich zitiere – in einer aktuellen Stellungnahme: Wir werden das gar nicht schaffen. Und weiter:

Ohne das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung wird keine Verbesserung der zusätzlichen Altersversorgung der dort Beschäftigten erreicht werden können.

Das heißt also, die Gewerkschaften setzen bereits jetzt auf eine andere Regelung, auf eine Abschaffung des Vetorechts bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Das halten wir durchaus für vernünftig. Nur gibt es das im Moment nicht. Und ich sehe jedenfalls nicht, dass das in der näheren Zukunft kommen wird. Das heißt, die Ge-

werkschaften selber sehen eigentlich die große Schwä- (C) che dieses Gesetzentwurfs.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aha!)

Sogar der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes – er vertritt kleine und mittlere Unternehmen – sagt:

Der Gesetzentwurf verliert die beiden eigentlichen Problemgruppen – mittelständische Unternehmen und Geringverdiener – aus den Augen.

Das ist der entscheidende, zentrale Punkt, den man Ihnen zum Vorwurf machen kann.

Hier an dieser Stelle haben wir von Bündnis 90/Die Grünen einen eigenen Antrag vorgelegt, der genau diesen Schwachpunkt erfasst. Wir sagen nämlich: Wer die Betriebsrente wirklich umfassend verbreiten will, kommt nicht darum herum, die Arbeitgeber – wie das übrigens in Großbritannien der Fall ist - zu einem Angebot an die Beschäftigten zu verpflichten. Das heißt, die Arbeitgeber müssen nicht nur einen Zettel an das schwarze Brett hängen, sondern ihren Beschäftigten ein Angebot unterbreiten, das diese mindestens aktiv annehmen müssen. Der Fachausdruck dazu lautet "active choice". Ein Optionsmodell wäre an dieser Stelle ebenfalls denkbar. Damit nicht genug: Die Arbeitgeber müssen auch – das steht ebenfalls in unserem Antrag – einen echten Eigenbeitrag leisten. Das ist wichtig – Kollege Birkwald hat das schon angedeutet -, damit die Betriebsrente ihre Funktion erfüllt und ihren Namen verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN) (D)

Wir Grüne sehen natürlich das Problem bei der sogenannten Haftungsverpflichtung gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen. Die Gärtnerei um die Ecke mit sieben Angestellten hat sicherlich Probleme, über 50, 60 oder 70 Jahre die Beiträge zu garantieren und dafür zu haften. Darum finden wir es richtig, einen Enthaftungsanreiz zu setzen, aber zielgenau. Wir wollen kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten enthaften und ihnen die Beitragszusage ermöglichen. Aber das gilt nicht für Großunternehmen. Das ist der Unterschied.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem wollen wir Anlagemöglichkeiten verbessern und transparenter machen. Hierzu schlagen wir die Einrichtung eines Bürgerfonds vor wie schon bei der geförderten privaten Altersvorsorge. Beispielgebend ist hier Schweden, wo unter Beweis gestellt wird, dass man mit großen, kollektiven Kapitalstöcken in öffentlich-rechtlicher Verwaltung Gelder sehr günstig verwalten kann und einfach zugängliche und transparente Angebote für Versicherte, aber auch – warum nicht? – für Betriebsrenten machen kann. Es wäre ein entscheidender Schritt, sich in dieser Richtung umzusehen und entsprechende Vorbilder nachzuahmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da mir die Zeit leider davonläuft, will ich nur noch etwas zum Freibetrag in der Grundsicherung sagen. Meine Damen und Herren von der Koalition, ich glaube, dass

Markus Kurth

Sie hier möglicherweise einen schwerwiegenden systematischen Fehler mit Blick auf die Zukunft machen. Ich befürchte, dass wir uns hier auf eine Kombirente zubewegen. Was wir Grüne vorschlagen, ist eine Garantierente. Das heißt, wer 30 Versicherungsjahre vorweisen kann, erhält eine aufgestockte Leistung, die etwas oberhalb der Grundsicherung liegt. Dann wären Bedürftigkeitsprüfungen und Anrechnungsverfahren überflüssig. Nach unserer Auffassung sollten auf diese Leistung weder Betriebsrenten noch private Vorsorge angerechnet werden. Das wäre ein systematisch sinnvoller Weg, anstatt möglicherweise zu einer weiteren Verbreitung der Grundsicherung beizutragen und schließlich faktisch zu einer Kombirente zu kommen. Wir haben in den anstehenden Ausschusssitzungen noch Gelegenheit, über die zahlreichen anderen Schwachpunkte, die ich aus Zeitgründen nicht ansprechen konnte – Stichwort "Pokerrente" –, zu beraten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Michaela Noll:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Frau Kollegin Dr. Carola Reimann von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Carola Reimann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige erste Lesung des Entwurfs eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes ist ein klares Zeichen für die Handlungsfähigkeit unserer Regierungskoalition. Wir werden in den verbleibenden Wochen dieser Legislaturperiode die Zeit nutzen und bis Juni weitere wichtige Weichenstellungen in der Alterssicherung vornehmen. Neben dem Betriebsrentenstärkungsgesetz werden wir die Absicherung der Erwerbsminderung weiter verbessern. Wir werden mit der Ost-West-Rentenangleichung die Weichen dafür stellen, dass 2025 endlich ein einheitliches Rentenrecht in ganz Deutschland gilt. Wenn sich die Union in den nächsten Tagen noch einen Ruck gibt, steht auch der gesetzlichen Solidarrente eigentlich nichts mehr im Wege. Dann bekommen Beschäftigte, die jahrzehntelang gearbeitet, aber nur wenig verdient haben, auf jeden Fall mehr als die Grundsicherung im Alter. Das hilft vor allem Frauen. Das will ich in der Woche des Internationalen Frauentags noch einmal betonen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sabine Weiss [Wesel I] [CDU/CSU])

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie man ein Gesetzgebungsverfahren erfolgreich und sehr gut vorbereitet. Vor rund zwei Jahren haben die ersten Diskussionen begonnen. Seitdem ist es unserer Ministerin gelungen, die für die Umsetzung zentral wichtigen Sozialpartner nicht nur ins Boot zu holen, sondern auch von dieser Idee zu überzeugen. Das hat mit viel Beharrlichkeit und guter, fundierter wissenschaftlicher Begleitung zu tun, vor allem aber auch mit der Bereitschaft, mit allen Beteiligten ergebnisoffen die Vor- und Nachteile zu diskutieren und abzuwägen. Da schließe ich Ihren Ministerkollegen Herrn Schäuble aus-

drücklich ein. Für diesen Einsatz will ich mich an dieser (C) Stelle bedanken.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen sind sehr geeignet, die Verbreitung von Betriebsrenten in kleinen Unternehmen und bei Beschäftigten mit kleinen Einkommen zu steigern. Das wird auch von den Gewerkschaften so gesehen. Natürlich wünschen wir uns eine stärkere Tarifbindung im Land. Das finde ich auch nicht verwerflich, Kollegen. Deswegen haben wir, eingehend auf Ihren Einwand, durch die Möglichkeit der Bezugnahme vorgesehen, tarifvertragliche Regelungen anzuwenden. Die Hinweise, dass es in bestimmten Branchen Schwierigkeiten gibt, will ich gerne aufnehmen. Ich finde es aber sehr erfreulich, dass zum Beispiel Verdi klar sagt, man werde sich aktiv dafür einsetzen, das Sozialpartnermodell umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sind die Branchen, im Speziellen der Einzelhandel, angesprochen.

Neben diesem Sozialpartnermodell sind es vor allen Dingen drei Regelungen, die die Betriebsrente attraktiver machen.

Erstens. Zukünftig zahlen Arbeitgeber den Großteil der durch diese Entgeltumwandlung ersparten Beiträge in die Betriebsrente ihrer Beschäftigten ein.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Warum nicht alles?)

Das ist heutzutage leider nicht die Regel. Es gibt aber, wie ich finde, keinen Grund, warum Arbeitgeber davon profitieren sollten, dass ihre Arbeitnehmer Teile ihres Arbeitslohns umwandeln. Da machen wir jetzt den ersten Schritt. In den jetzt anstehenden Beratungen werden wir deshalb noch einmal klären, ob diese Regelungen nicht auch außerhalb des Sozialpartnerschaftsmodells Anwendung finden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wenig verdienen – da bin ich ganz bei Ihnen –, ist es wichtig, dass sich die Arbeitgeber an ihrer Betriebsrente beteiligen.

Zweitens. Wir als Staat werden uns deswegen an dieser Arbeitgeberfinanzierung massiv beteiligen. Zahlt der Arbeitgeber einen Beitrag von 240 bis 480 Euro für seinen Beschäftigten, bekommt er bis zu 144 Euro erstattet. Das läuft ganz einfach und simpel über das Steuerabzugsverfahren. In den anstehenden parlamentarischen Beratungen können wir gerne prüfen, ob wir die bisher vorgesehene Lohngrenze in Höhe von 2 000 Euro nicht besser auf 2 500 Euro anheben.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Kolleginnen und Kollegen, wir werden erstmals einen Freibetrag einführen. Das halte ich für extrem wichtig. Wenn ich mit Leuten über die Betriebsrente rede, werde ich ganz oft gefragt: Frau Reimann, lohnt sich die Betriebsrente für mich denn überhaupt? Wenn (D)

Dr. Carola Reimann

(A) es schlecht läuft und ich im Alter auf Grundsicherung angewiesen bin, wird die Rente doch angerechnet. Dann habe ich nichts davon und hätte vielleicht das Geld vorher lieber für andere Sachen ausgegeben. – Das finde ich sehr nachvollziehbar. Deshalb finde ich es wichtig, einen Freibetrag einzuführen.

Die Ministerin hat diesen Schritt gerade als "historisch" bezeichnet; ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Punkt ist. Ein Sockelbetrag von 100 Euro bleibt immer frei. Darüber hinaus werden zusätzlich 30 Prozent des übersteigenden Einkommens aus einer zusätzlichen Altersvorsorge bis zu einer Höchstgrenze von 50 Prozent ebenfalls nicht angerechnet. Damit kann eine Zusatzrente bis zu einem Höchstbetrag von 200 Euro anrechnungsfrei bleiben. Das ist eine ganze Menge, wenn man bedenkt, dass der Regelbedarf für Alleinstehende im Moment bei 409 Euro liegt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Antje Lezius [CDU/CSU])

Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Betriebsrentenstärkungsgesetz kann es uns gelingen, die Zahl der Betriebsrenten in kleineren Unternehmen und bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insgesamt zu erhöhen. Das ist das Ziel. Jetzt wird es darauf ankommen, dass die Sozialpartner diese neuen Spielräume wirklich nutzen und mit Leben füllen. Die bisherigen Signale sind vielversprechend. Aber eins müssen alle Beteiligten wissen: Sollte es nicht klappen und sollten wir auf diesem Weg keine Fortschritte erzielen, dann werden wir um ein Obligatorium nicht herumkommen.

(B) Danke.

(Beifall bei der SPD – Markus Kurth [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Schon eingeplant, das Obligatorium?)

Vizepräsidentin Michaela Noll:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt spricht für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Michael Meister.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin, vielen Dank! – Ich möchte mich zunächst einmal im Namen von Frau Kollegin Nahles und im Namen meines Ministers bei den Vertretern der Koalition, die hier gesprochen haben, für die positive Würdigung des Gesetzentwurfs, den wir gemeinsam vorgelegt haben, ganz herzlich bedanken.

Wir wissen, dass wir eine gesetzliche Rente haben. An dieser ändern wir heute nichts. Sie bleibt, wie auch schon dargestellt worden ist, der wesentliche Stützpfeiler für die Altersvorsorge. Wir müssen allerdings aufgrund der Geburtenzahlen und der Alterung unserer Gesellschaft einen Wandel feststellen. Deshalb ist es richtig, dass wir die gesetzliche Rente im Umlageverfahren durch eine betriebliche und private Altersvorsorge im Kapitaldeckungsverfahren flankieren.

Im Kapitaldeckungsverfahren stellt sich aktuell – das stellen wir fest, wenn wir die Landschaft anschauen – eine gewisse Herausforderung; denn wir befinden uns in einer Niedrigzinsphase. Wenn wir jetzt einfach nichts tun, dann wird es in Zukunft aufgrund dieser Niedrigzinsphase und der immer höheren Kapitalanforderungen, die nötig sind, um eine Zusage einzuhalten, dazu kommen, dass es bei uns in Zukunft weniger kapitalgedeckte Angebote gibt. Das kann aber nicht unser Ziel sein.

Schauen wir uns einmal Folgendes an: 40 Prozent der Beschäftigten, die heute ein Einkommen unter 1 500 Euro im Monat haben, haben weder eine Betriebsnoch Riester-Rente.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wovon sollen die das denn bezahlen?)

Angesichts dessen müssen wir uns doch Gedanken machen, wie wir diese Zielgruppe, also Menschen mit geringem Einkommen, in Zukunft erreichen können, um ihr die Chance zu geben, neben der gesetzlichen Rente privat oder betrieblich Altersvorsorge zu betreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stichwort "kleine Unternehmen": Lediglich 30 Prozent der Belegschaft in Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern haben eine Anwartschaft im Bereich der betrieblichen Rente.

Deshalb will ich noch einmal deutlich sagen, dass wir, bezogen auf genau diese Zielgruppe, wollen, dass in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Vorsorge für das Alter betrieben wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb setzen wir an dieser Stelle Anreize.

Es wird niemandem etwas genommen, was er bisher hat. Frau Kollegin Nahles hat es vorhin sehr deutlich gesagt: Alle Optionen, die bisher existieren, existieren auch in Zukunft. Aber wir führen weitere Optionen ein, um dafür zu sorgen, dass es eine betriebliche Altersvorsorge geben kann.

An dieser Stelle muss man schon sagen, Herr Birkwald: Wenn wir zum Ausdruck bringen, dass wir eine Garantie wollen, dann bedeutet dies, dass Risiken ausgeschlossen werden sollen. Mit der Garantie einer Leistung werden aber auch Chancen ausgeschlossen. Deshalb ist das, was Sie erzählen, nichts Gutes für die Beschäftigten, sondern es ist eigentlich eine böse Botschaft, die Sie nur anders formulieren. Das ist wie eine bittere Medizin, die Sie mit Zucker überstreichen.

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Wir sind von daher der Meinung, man muss den Beschäftigten neben den Wegen, die es derzeit gibt, auch die Chance auf eine bessere Altersvorsorge einräumen, und das heißt eben, wegzukommen von der Garantieleistung. Wenn man das macht, dann muss man natürlich Kontrollen einführen. Die Kontrolle erfolgt über die Finanzaufsicht. Sie erfolgt aber auch über die Rahmenbedingungen, die die Tarifpartner setzen, und sie erfolgt über die Steuerung der Tarifpartner. Ich habe mich schon

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Michael Meister

(A) gewundert, dass gerade Linkspartei und Grüne hier ihr Misstrauen gegen die Verantwortungsbereitschaft der Tarifparteien formulieren.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann das gar nicht in meinen Kopf kriegen. Wir vertrauen den Tarifpartnern – eindeutig.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie haben doch den Kollegen Kurth gehört! Die Gewerkschaften sind selber skeptisch!)

Wir führen für die Geringverdiener einen sogenannten bAV-Förderbetrag ein; das ist schon dargestellt worden. Er beinhaltet eine 30-prozentige Förderung auf die Leistung, die der Arbeitgeber gewährt. Das heißt im Klartext: Der Mitarbeiter selbst muss nichts anderes tun, als zu sagen: Ja, ich will diese Form der Altersvorsorge. – Dann organisieren ihm sein Arbeitgeber und der Staat einen Anspruch auf Altersvorsorge, der nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird. Ich glaube, auch hier ist das Prinzip absolut richtig, den Menschen zu sagen: Wenn du freiwillig selbst etwas für deine Altersvorsorge tust, dann hast du mehr als derjenige, der nichts tut.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Genau dieses Prinzip implementieren wir hier. Ich halte das für einen richtigen und zielführenden Schritt.

Dass wir hier eine Grenze setzen müssen, ist klar. Ich habe gesagt: Wir wollen versuchen, Menschen mit geringem Einkommen zu erreichen. Wir haben jetzt die 2 000-Euro-Grenze gesetzt. Ich will dazusagen: Dieses Angebot ist additiv zu all den Möglichkeiten, die man bei der Altersvorsorge im steuerlichen Bereich und durch Riester-Rente hat. Das heißt, alles, was man seither gemacht hat, kann man weiterhin tun, und es kommt das Angebot des Förderbetrages hinzu.

Was steuerliche Freibeträge für die betriebliche Altersvorsorge angeht, haben wir bisher ein etwas bürokratisches und komplexes System aus einem Festbetrag und einer prozentualen Größe bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze. Wir gehen jetzt hin, vereinfachen an dieser Stelle und erhöhen. Bezogen auf das Jahr 2018 entsprechen 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze über 6 000 Euro, die man steuerfrei in eine betriebliche Altersvorsorge einzahlen kann. Es muss immer klar sein: Das Ganze ist, weil es an die Beitragsbemessungsgrenze gekoppelt ist, eine dynamische Regelung. Das heißt, die Freibeträge werden in den Folgejahren aufwachsen und die Chancen für eine bessere betriebliche Altersversorgung stärken.

Wir nehmen auch die Themen "Arbeitslosigkeit", "gebrochene Erwerbsbiografien", "Elternzeit" und "Auslandsaufenthalte" in den Blick. Denn wir sagen: Wenn jemand als Arbeitnehmer in eine solche Lage kommt, dann kann er bis zum Zehnfachen des Jahresbetrags nachholend in die betriebliche Altersvorsorge einzahlen. Das heißt, wir wollen auch die Menschen, die in irgendeiner Form einen Bruch in ihrer Erwerbsbiografie haben, erfassen. So kann man zum Beispiel, wenn man aus dem

Unternehmen ausscheidet, eine Abfindung nutzen, um die eigene betriebliche Altersversorgung aufzufüllen. Ich glaube, das ist ein gutes und flexibles Angebot.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe vorhin im Rahmen der Flankierung durch die Tarifpartner von Garantierenten gesprochen. Wenn es nun heißt, dass am Anfang eine Rente zugesagt wird, ist damit nicht gemeint, dass wir eine konkrete Rente zusagen, wenn die Beitragsleistung beginnt. Nein, erst wenn die Rentenphase beginnt, wird eine Rente zugesagt. Das Ganze soll aber zugleich so erfolgen, dass das Rentenniveau zum einen nach unten abgesichert ist, aber sehr wohl auch über die Dauer des Rentenbezugs ansteigen kann. Ich glaube, dass das ein vernünftiger Anpassungsmechanismus mit Blick auf Vermögens- und Ertragslage ist. Wir werden im Kapitalanlagegesetz die Vorschriften so fassen, dass zwar Chancen und Risiken bei der Kapitalanlage zugelassen werden, die Risiken aber beherrschbar sein müssen.

Letzte Bemerkung: Wir haben auch die Riester-Rente angefasst. Ich will hier ausdrücklich sagen: Ich halte die Riester-Rente für etwas Positives, weil sie, wenn man den staatlichen Anteil einbezieht, eine sehr ertragsstarke Lösung ist. Deshalb sollten wir die Riester-Rente nicht schlechtreden. Unser Ansatz an der Stelle ist vielmehr, das Zulageverfahren zu verbessern, dafür zu sorgen, dass die Menschen schneller Verlässlichkeit genießen und dass wir auch für Kleinbeträge Abfindungsregelungen bekommen.

Alles das sind Verbesserungen. Ich glaube, wir sollten darüber diskutieren, ob wir die Riester-Rente nicht weiter stärken können, anstatt sie in der öffentlichen Debatte schlechtzumachen; denn unser Ziel muss sein, mehr Menschen zur freiwilligen Vorsorge zu bewegen, aber nicht, sie von der freiwilligen Vorsorge abzuhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Michaela Noll:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt erteile ich Ralf Kapschack von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Ralf Kapschack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Betriebsrenten haben in Deutschland eine lange Tradition. Die betriebliche Altersversorgung bei Krupp, Siemens oder BASF ist älter als die Deutsche Rentenversicherung.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Ja!)

Trotzdem sind Betriebsrenten noch vergleichsweise wenig verbreitet. In Großbetrieben findet man sie und in Branchen, in denen es starke Tarifpartner gibt. In kleinen und mittleren Unternehmen und bei vielen gering bezahlten Jobs sind sie immer noch die Ausnahme. Genau das

Ralf Kapschack

(B)

(A) wollen wir ändern. Deshalb reden wir heute über das Betriebsrentenstärkungsgesetz.

Die gesetzliche Rente – das ist schon mehrfach betont worden – bleibt für uns, für die SPD, die zentrale Säule der Altersversorgung. Da gibt es überhaupt kein Vertun.

(Beifall bei der SPD)

Betriebliche Altersversorgung ist aber als kollektive Absicherung die beste Ergänzung zur gesetzlichen Rente.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb – mein Kollege Martin Rosemann hat das vorhin schon angesprochen – kann es doch nicht sein, dass derjenige, der in einem Großbetrieb arbeitet, Glück gehabt hat, und derjenige, der in einem kleinen oder mittleren Betrieb arbeitet, Pech gehabt hat, was eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung angeht. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit Gerechtigkeit hat das nichts zu tun. Deshalb fordern auch die Gewerkschaften einen Ausbau der betrieblichen Altersversorgung.

Ich finde, jeder und jede sollte Zugang zu einer betrieblichen Altersversorgung haben und dann frei entscheiden können, ob er bzw. sie das nutzt oder nicht nutzt. Deshalb bietet der Gesetzentwurf gerade für Geringverdienende und für kleine und mittlere Betriebe neue Möglichkeiten, in das Thema Betriebsrente einzusteigen. Ich hoffe sehr, dass davon auch Gebrauch gemacht wird.

Ich sage ganz offen: Uns wäre es am liebsten, es gäbe eine Verpflichtung der Arbeitgeber, mindestens ein Angebot zur betrieblichen Altersversorgung zu machen, am besten mit einer Beteiligung des Arbeitgebers. Da gibt es durchaus eine Übereinstimmung mit Bündnis 90/Die Grünen. Wer über Fachkräftemangel klagt, wer die demografische Entwicklung fast schon wie eine Apokalypse beschreibt, der sollte auch etwas dafür tun, das eigene Unternehmen im Wettbewerb um neue Beschäftigte attraktiv zu machen. Das Angebot für eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung ist sicherlich ein gutes Argument für den eigenen Betrieb.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetzentwurf stärken wir die Rolle der Tarifvertragsparteien und geben ihnen mehr Spielraum, in Tarifverträgen betriebliche Altersversorgung zu gestalten. Sie, die Tarifpartner, wissen am besten, was betriebs- und branchenspezifisch geregelt werden kann und geregelt werden muss. Ich sage an dieser Stelle auch: Mir wäre es am liebsten, wir würden auch eine leichtere Allgemeinverbindlichkeitserklärung für entsprechende Tarifverträge hinbekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir geben den Tarifpartnern Spielräume, wir halsen den Tarifpartnern aber auch einiges an Verantwortung auf; auch das will ich ganz offen sagen. Mir ist schon klar, dass der Verzicht auf Garantien in dem Modell der Zielrente in gewisser Weise eine kommunikative Heraus-

forderung ist. Angesichts des großen Sicherheitsbedürfnisses in der Bevölkerung beim Thema Altersversorgung wird es darauf ankommen, klarzumachen, dass Chancen und Risiken in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen und auch stehen sollen. Deshalb sollen die Tarifpartner ja auch einen sogenannten Sicherungsbeitrag vorsehen, der dazu eingesetzt wird, Schwankungen des Kapitalmarkts auszugleichen. Wir halten es für sinnvoll, dass verpflichtend vorgegeben wird, einen solchen Sicherungsbeitrag vorzusehen. Er soll nicht nur dazu dienen, Kapitalmarktschwankungen abzufedern; dieser Sicherungsbeitrag dient aber vor allem dazu, deutlich zu machen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Anlagerisiko künftig nicht alleine tragen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um die Akzeptanz des neuen Sozialpartnermodells zu erhöhen.

Jeder lange Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Ich habe keine Ahnung, wie lang der Weg zu einer wirklich flächendeckenden betrieblichen Altersversorgung ist. Aber wir gehen heute einen wichtigen, einen großen Schritt. Mitgehen müssen diesen Weg jedoch die Tarifparteien, die kleinen und mittleren Unternehmen und vor allen Dingen die Beschäftigten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Michaela Noll:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächstem erteile ich das Wort Stephan Stracke, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Grüß Gott, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland hat ein verlässliches System der Alterssicherung, das auf drei Säulen beruht: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen sowie der privaten Altersvorsorge. Unser Ziel ist es, auch langfristig ein Gesamtversorgungsniveau aus allen drei Säulen sicherzustellen, das annähernd dem heutigen Niveau entspricht und dabei die junge Generation nicht über Gebühr belastet.

Gerade Letzteres, die Frage der Generationengerechtigkeit, ist einer der zentralen Messsteine bei allen Vorschlägen, die Opposition und SPD vorgelegt haben und vorlegen. Es geht also um die Frage: Wie generationengerecht ist es? Wie stark werden unsere Kinder und Kindeskinder tatsächlich belastet?

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sagen Sie doch einmal, wie viel das in Euro im Schnitt pro Beschäftigten ist, Herr Kollege!)

Hier sehen wir letztlich auch, dass viele der Vorschläge tatsächlich nachhaltig hinterhältig sind, weil sie zu massivsten Mehrbelastungen für die junge Generation führen.

Wir wollen das System an einzelnen Stellschrauben nachjustieren. Wir wollen keine Revolution, keine Rolle rückwärts in der sozialen Sicherung in Deutschland,

Stephan Stracke

(A) sondern eine Evolution unseres bewährten Alterssicherungssystems.

Mit der Rentenreform 2014 haben wir bereits in dieser Wahlperiode wichtige rentenpolitische Maßnahmen verabschiedet, die zu einer Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung als erster und zentraler Säule der Alterssicherungssysteme in Deutschland geführt hat. Weitere gesetzliche Vorhaben, beispielsweise zur Erwerbsminderungsrente und zur Rentenangleichung Ost-West, werden wir noch im Frühjahr im Deutschen Bundestag beraten. Und mit dem Gesetzespaket, über das wir heute beraten, verbessern wir die Bedingungen für die private und die betriebliche Altersvorsorge.

Man kann es sich natürlich ganz einfach machen und die kapitalgedeckte Altersvorsorge in Zeiten der Niedrigzinsphase nach dem Motto "Alles gescheitert" schlechtreden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist es doch!)

Nach demselben Muster hätte man im Übrigen vor zwölf Jahren auch sagen können, das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung ist gescheitert.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein! Die Österreicher haben das, und das ist durchgängig besser!)

Erinnern wir uns doch einmal zurück: Vor zwölf Jahren hatte Rot-Grün die gesetzliche Rentenversicherung an die Wand gefahren.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da müssen wir Linke mitmachen, sonst wird das nichts, Herr Kollege! Das ist wohl wahr!)

Damals war die Rentenkasse pleite, und die laufenden Renten konnten nur durch ein Bundesdarlehen des Bundesfinanzministers gezahlt werden.

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rente steht heute deshalb so blendend da, weil der Jobmotor in Deutschland brummt, weil wir die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung seit Jahren richtig gesetzt haben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber die Rentnerinnen und Rentner stehen nicht gut da, nur die Rentenversicherung! Das ist ein Unterschied!)

Unsere Aufgabe als Union ist es, die Rahmenbedingungen auch in Zukunft sicher und richtig zu setzen. Es hat sich gezeigt: Das kann nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Union richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

All das, was Opposition und SPD und insbesondere Schulz vorschlagen,

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Guter Mann! – Ralf Kapschack [SPD]: Wer ist das noch mal?)

führt dazu, dass der Jobmotor abgewürgt wird – mit fata- (C) len Folgen für alle.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kai Whittaker [CDU/CSU]: Schulz ist schuld!)

Allein aufgrund unserer Maßnahmen konnten wir also in dieser Wahlperiode nach mehr als 20 Jahren die Leistungen für die Menschen wieder deutlich verbessern. Das hätten sich viele vor zwölf Jahren sicherlich nicht träumen lassen. Das zeigt: Rentenpolitik ist nichts für Schnappatmer.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das gilt auch für die Riester-Rente und vor allem auch für die betriebliche Altersvorsorge. Viele Millionen Menschen sorgen privat für ihr Alter vor. Ich stehe zum Aufund Ausbau der zweiten und dritten Säule und halte es deshalb auch sozialpolitisch für zwingend, ihre Bedingungen zu verbessern. Mit der Gesetzesvorlage der Regierung setzen wir an zwei entscheidenden Stellschrauben an.

Zum einen geht es um die stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge. Sie muss für die Mitarbeiter von kleinen und mittleren Betrieben selbstverständlich werden. Ende 2015 hatten circa 17,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft bei ihrem Arbeitgeber. Das sind knapp 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Allerdings – der Kollege von den Grünen hat ja darauf hingewiesen –: In Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten verfügen lediglich 28 Prozent der Mitarbeiter über Betriebsrentenanwartschaften. Das müssen wir ändern. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Verwaltungsaufwand und andere Kosten, vielleicht auch ein nicht zu kalkulierendes Haftungsrisiko.

Die Gesetzesvorlage der Bundesregierung setzt bei einer Analyse genau dieser Punkte an und setzt auf die Sozialpartner. Künftig sollen auf der Grundlage von Tarifverträgen sogenannte reine Beitragszusagen – nicht verbunden mit Mindest- oder Garantieleistungen – möglich gemacht werden. Der Gesetzentwurf ist an dieser Stelle zunächst einmal Ergebnis eines zähen Ringens von Bundesarbeitsministerium und Finanzministerium, aber auch Sozialpartnern. Sicherlich nicht alle Seiten sind zufrieden, wenngleich die Idee der Enthaftung, also nur eine reine Beitragszusage vorzusehen, stimmt. Die reine Beitragszusage ist eine große Chance für ein stärkeres Engagement in der betrieblichen Altersvorsorge.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Und ein großes Risiko!)

Wir setzen auch mehr Anreize für Geringverdiener, auch hier mittels zwei Stellschrauben. Einmal geht es um den Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass wir in Zukunft bis zu 202 Euro anrechnungsfrei stellen und damit das klare Signal aussenden: Freiwillige Altersvorsorge zu betreiben, lohnt sich auf jeden Fall. – Zum anderen wird die staatliche Förderung optimiert durch ein spezifisches Steuerfördermodell gerade für Geringverdiener. Insgesamt sind es 430 Millionen Euro, die zusätzlich in

(D)

Stephan Stracke

(A) die Hand genommen werden. Weitere 75 Millionen Euro stehen aktuell in der Prüfung, auch vonseiten der Bundesregierung.

Sicherlich werden wir weiterhin prüfen, wie wir es besser machen können, um gerade die betriebliche Altersvorsorge zu stärken. Stärkere Tarifbindung mag gut und schön sein; in erster Linie muss es jedoch darum gehen, die betriebliche Altersvorsorge deutlich zu verbessern, auch in der Breite. Hier sehe ich noch Diskussionsbedarf. Wir müssen auch darüber diskutieren, wie wir an dieser Stelle auch für nicht tarifgebundene Betriebe – über das hinaus, was wir zur reinen Beitragszusage derzeit im Gesetzentwurf haben – noch weitere Verbesserungen vornehmen können.

Ich hoffe, dass wir eine fachlich ausgerichtete Debatte letztlich zu all diesen Punkten haben werden. Ich freue mich auf diese und freue mich vor allem, dass wir Ihnen nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen einen noch besseren Gesetzentwurf zur Abstimmung vorlegen können.

Ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Michaela Noll:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das war richtiges Timing. – Als letzter Rednerin in dieser Aussprache erteile ich nunmehr das Wort Frau Kollegin Anja Karliczek von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anja Karliczek (CDU/CSU):

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kieseheuer, schön, dass Sie heute Morgen hier sind! Herzlich willkommen!

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich darf hier als letzte Rednerin den sogenannten Lumpensammler machen und will nur noch den einen oder anderen Punkt ansprechen; denn, ich glaube, vom Grundsatz her ist so ziemlich alles angesprochen worden, was in irgendeiner Form in diesem Gesetzentwurf steht.

Ich will noch ein klein wenig weiter ausholen. Warum ist das Ganze, was wir machen, überhaupt so wichtig? Wenn wir darüber nachdenken, was wir im Moment erleben, dass nämlich eine Gesellschaft massiv verunsichert ist durch Globalisierung, Digitalisierung und wahnsinnig schnelle Veränderungen, dann wird uns klar, wie wichtig es ist, dass wir uns des Themas einer guten Altersversorgung annehmen und eine Möglichkeit schaffen, im Alter gut versorgt zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lieber Herr Birkwald, genau darum ist es so wichtig, dass wir die Altersvorsorge an sich sichern und nicht dauernd nur darüber sprechen, wie wir das in der gesetzli- (C) chen Rentenversicherung machen wollen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Gucken Sie mal nach Österreich! Da kann man lernen, dass das viel besser ist!)

 Wenn ich nach Österreich schaue, sehe ich doch, dass die Österreicher Riesenprobleme damit haben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wo denn?)

 Die pulvern Steuern in das System hinein und wissen nicht, wie sie es langfristig bezahlen wollen. So geht es definitiv nicht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das stimmt ja nicht!)

- Das stimmt wohl.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir waren gerade da! Haben alle das Gegenteil erzählt!)

Ich habe mit den Kollegen gesprochen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir auch!)

Genau das ist der Punkt. Das ist etwas, was wir nicht wollen. Wir wollen den Menschen etwas zusagen, was langfristig durchzuhalten ist, was auch langfristig finanzierbar ist. Und deswegen fordere ich Sie auf: Suggerieren Sie nicht immer das Verkehrte!

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist falsch! Das schaffen die Österreicher! Jede Wette!)

Wichtig ist uns, dass wir neben der gesetzlichen Rente – Frau Nahles hat das ja am Anfang gesagt – eine vernünftige kapitalgedeckte Rente auf die Füße stellen. Die Situation hat sich in den letzten Jahrzehnten sowohl arbeitsrechtlich als auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert. Deswegen müssen wir da ran. Herr Kurth hat eben ein paar schöne Argumente gebracht, etwa, dass man aufgrund der Niedrigzinsphase überlegen muss, wie man das anders gestalten kann. Da bin ich sehr dabei. Das ist genau der Ansatz, mit dem wir an die Sache herangehen.

Ich will ein paar Punkte ansprechen und arbeite mich einmal so ein bisschen von hinten nach vorne.

Unser Staatssekretär Dr. Meister hat Riester angesprochen. Das ist aus meiner Sicht ein gutes Beispiel. Riester ist kapitalgedeckte Altersvorsorge in der zweiten oder in der dritten Säule. Das kann man wählen, wie man möchte. Über unser Betriebsrentenstärkungsgesetz hinaus wollen wir ja auch, dass die echte Doppelverbeitragung, nämlich die Zahlung von Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträgen in der Ansparphase und in der Auszahlungsphase, abgeschafft wird, weil sie überhaupt nicht der Systematik entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nur bei Betriebs-Riester! Das sind 0,1 Prozent!)

Anja Karliczek

(A) – Moment, es geht doch aber darum, dass es für alle passt und nicht nur für ein paar.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: So ist es! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja! Aber für alle abschaffen! Nicht nur für Betriebs-Riester!)

An dieser Stelle möchte ich also noch einmal eine Lanze für Riester brechen. Je geringer der Verdienst ist, umso höher ist die Förderung. Genau an dieser Stelle, finde ich, tun wir Gutes, wenn wir die Förderung erhöhen und das Zulageverfahren vereinfachen; denn das ist häufig das Hindernis. Wenn wir jetzt die Förderung erhöhen, ist das, glaube ich, an der Stelle schon der richtige Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will noch einen Satz zu den Direktversicherungsgeschädigten sagen. Sie haben sie eben angesprochen. Sie tun so, als wenn es dafür eine ganz einfache Möglichkeit geben würde und als wenn wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts für die Direktversicherungsgeschädigten vorsehen würden. Das, was wir mit diesem Betriebsrentenstärkungsgesetz tun, zielt auf die Zukunft.

Wenn wir über die Direktversicherungsgeschädigten sprechen - Sie haben über das Jahr 2004 gesprochen -, dann wissen Sie so gut wie ich, dass alles das, was seither passiert ist, die Lage nicht einfacher gemacht hat. Seien Sie versichert – Herr Kieseheuer weiß das –, dass wir diesbezüglich im Austausch sind und uns darüber unterhalten, was man denn überhaupt tun kann, um ein System, das 2004, ich sage mal, einen Schlag von der Seite gekriegt hat, das aber schon vorher so vielfältig war in seinen Bedingungen, was Sozialversicherungsbeiträge, was die Besteuerung usw. angeht, wieder in Ordnung zu bringen. Das ist keine Sache, die ich von heute auf morgen erledigen kann und die zum Beispiel so ein Betriebsrentenstärkungsgesetz zu Fall bringen darf. Wir versuchen, eine Lösung zu finden, die in der Systematik vernünftig ist, um nicht neue Ungerechtigkeiten zu schaffen. Aber das ist nicht Teil dieses Gesetzes.

Ich bin ja bei Ihnen, wenn Sie fordern, dass die Systematik für alle passen muss, wenn wir die betriebliche Altersvorsorge wirklich stärken wollen. Aber wir dürfen nicht das eine mit dem anderen vermengen und so tun, als ob wir das eine nicht machen könnten, ohne uns mit dem anderen zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nächster Punkt: Garantien. Garantien sind heute eine Zwangsjacke für die Chancenverwertung. Genau an dieser Stelle muss man sehen, dass wir nun sagen, wir wollen mehr Freiheit bei der Chancenverwertung geben; denn niemand von uns kann abschätzen, wie sich die Situation über 40 Jahre entwickelt. Bei einer Laufzeit von 40 Jahren gibt es immer Tief- und Hochphasen. Dafür brauchen wir einen Ausgleich. Den bekommen wir auch im Sozialpartnermodell. Wir wollen ihn auch außerhalb des Sozialpartnermodells. Wichtig ist an der Stelle aber, dass wir die Chancenverwertung nicht denen ermöglichen, die ohnehin privat sparen können. Sie haben dann mehr Chancen und am Ende noch mehr. Wir müssen doch die Chancen für alle gleich gestalten, gerade in der

Altersvorsorge. An dieser Stelle müssen wir weiter daran arbeiten, dass wir Chance und Kontrolle gerade für die Menschen, die wenig verdienen, vernünftig gestalten, und da auch aufpassen, dass es gut funktioniert.

Wichtig ist mir, noch einmal zu sagen – meine Zeit ist schon wieder abgelaufen –,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nur die Redezeit, Frau Kollegin! Nur die Redezeit!)

dass wir für die Menschen, die wenig verdienen, auch in der kapitalgedeckten Altersvorsorge eine gute Lösung schaffen wollen und dass nur ein Nebeneinander von umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Rente wirklich Wohlstand im Alter schafft. Wir geben das Signal: Wer ein Leben lang gearbeitet hat und selbst vorgesorgt hat, der ist im Alter auch gut abgesichert. Dieses Versprechen des Sozialstaats wollen wir wieder auf vernünftige Füße stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Michaela Noll:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Damit schließe ich diese Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 18/11286, 18/11402 und 18/10384 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 52 a und 52 b sowie 29 auf:

52. a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Sicherheit durch weniger Waffen

Drucksache 18/11417

Überweisungsvorschlag: Innenausschuss

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Handlungsbedarf im Waffenrecht für mehr öffentliche Sicherheit

Drucksachen 18/9674, 18/11444

29. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften

Drucksache 18/11239